



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

## Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 17. Juli 2014, Zahl: 612-7/324/2014-Ma, mit der der öffentlichen Wegparzelle 919/3, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden**

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

### § 1

Die der öffentlichen Wegparzelle 919/3, KG 72204 Zell bei Ebenthal, laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7290/13, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

### § 2

Die der öffentlichen Wegparzelle 919/3, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7290/13) ersichtlich.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

  
Franz Felsberger



Angeschlagen am: 18.07.2014  
Abgenommen am: 01.08.2014



MAPPEN - und MASSDARSTELLUNG 1:500



Anlage  
 zur Verordn  
 ung des